

Der Enztöler

ANZEIGER FÜR DAS ENZTAL UND UMGEBUNG

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg

Druck und Verlag der Nech'schen Buchdruckerei (Inhaber Fr. Diefinger). Für die Schriftleitung verantwortlich Fr. Diefinger in Neuenbürg.

Nr. 233

Dienstag den 6. Oktober 1931

89. Jahrgang

Inhalt der neuen Notverordnung

Erleichterung der Wohlfahrtslasten der Gemeinden. — Sachleistungen in der Arbeitslosenversicherung. — Herabsetzung hoher Bezüge in der Privatwirtschaft. — Vereinfachung der Rechtspflege.

Berlin, 5. Okt. Entgegen anderslautenden Nachrichten wird amilcherseits mitgeteilt, daß morgen keine öffentliche Sitzung des Reichsrats, sondern eine vertrauliche Ausprache zwischen Reichsregierung und den Länderregierungen und provinzialen Vertretern stattfindet. Es handelt sich um Vorläge des endgültigen Entwurfs einer neuen Notverordnung an den Herrn Reichspräsidenten um eine Erörterung lebenswichtiger, die Länder interessierender Einzelfragen.

Berlin, 5. Okt. Die neue Notverordnung, die am Mittwoch in Kraft treten soll, und an Umfang nicht hinter der Verordnung vom 1. Dezember 1930 zurückbleiben dürfte, wird sich im wesentlichen mit folgenden Materien befassen:

Ueber die Erleichterung der Wohlfahrtslasten der Gemeinden wird bestimmt: Die Reichsbilanz von 90 Millionen, die nach der Notverordnung vom Juni aus den Lohnsteuererstattungsbeiträgen gezahlt werden sollte, wird auf 150 Millionen erhöht. Diervon erhalten die städtischen Fürsorgeverbände drei Viertel, die ländlichen ein Viertel. Zur Unterstützung von Gemeinden in besonderen Fällen werden weitere 80 Millionen Reichsmark bereitgestellt, wobei, wie bereits bekannt, der Gesamtzuschuß des Reiches 200 Millionen erreichen wird.

Auf dem Gebiet der Arbeitslosenversicherung wird insoweit eine einschneidende Änderung getroffen, als der Vorstand der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung anordnen kann, daß die Unterstützung bis zu einem Drittel in Sachleistungen gewährt werden darf. Die Kürzung der Unterstützungsdauer ist bereits durch Beschluß des Vorstandes der Reichsanstalt angeordnet worden.

Wesentliche Einführungen werden an öffentlichen Ausgaben bestimmt. So dürfen bis zum 31. Mai 1931 Neubauten von Verwaltungsgebäuden für Zwecke der öffentlichen Verwaltung nicht in Angriff genommen werden. Ausnahmen sind nur in besonderen Fällen mit Zustimmung der Reichs- und der Landesregierungen möglich.

Die Senkung der Hauszinssteuer, die ab 1. April 1932 erfolgen soll, dürfte, wie bereits gemeldet, zwischen 30 und 40 Prozent betragen. Sie soll nach dem vollen Jahresertrag ohne Berücksichtigung der niedrigeren oder erlassenen Beträge, berechnet werden. Durch diese Ermäßigung soll den Eigentümern zur Verzinsung aufgewerteter Hypotheken und des Eigenkapitals zu befallender Betrag als abgezogen gelten. — Ein umfangreicher Teil der Notverordnung wird sich mit den Vorschriften für das Ziedlungsrecht befassen. Besondere Förderung sollen die landwirtschaftliche Ziedlung, die vorstädtische Kleinbebauung und die Errichtung von Kleingärten für Erwerbslose erfahren. Die Mittel sollen dadurch aufgebracht werden, daß die Länder ab 1932 von der Reichsregierung fortzuführenden Beträge aus dem Hauszinssteuerertrag aus dem Reich abfließen und Kreditmittel des Reiches hierfür gemacht werden. Zweck einheitlicher Durchführung der landwirtschaftlichen Ziedlung soll in jedem beteiligten Lande ein Staatskommissar bestellt werden. Die vorstädtische Kleinbebauung soll dem Reichsarbeitsministerium unterstellten Reichskommissar obliegen. Er hat dafür Sorge zu tragen, daß geeignetes Ziedlungsland, besonders durch öffentliche Anwerbungen, zur Verfügung gestellt wird. Entzignung soll unter Umständen möglich sein. Das für die vorstädtische Kleinbebauung benötigte Land soll in der Regel ohne erhebliche Vergütungen erworben werden können. Kleinbebauung, die als Höcker oder Erbbauberechtigthe angefaßt werden, sollen die Möglichkeit erhalten, das Land als Eigentum zu erwerben. Zur wirtschaftlichen Belebung können Reichsbürgschaften übernommen werden.

Ueber die Herabsetzung hoher Bezüge in der Privatwirtschaft wird u. a. bestimmt: Dienstverträge, die eine Vergütung vorsehen, die mit der Gehalts- oder Vermögenslage des Dienstberechtigten oder der allgemeinen Wirtschaftslage nicht mehr übereinstimmen, können durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Dienstverpflichteten auf einen angemessenen geringeren Betrag abgeändert werden. Die Art zwischen der Erklärung und ihrer Wirksamkeit muß wenigstens drei Mo-

nate betragen. Der Dienstverpflichtete kann gegen die Kürzung Klage erheben, ein Schiedsgericht anzurufen oder das Dienstverhältnis vorzeitig kündigen. Dies alles gilt nur für Dienstverhältnissen oder Pensions- und sonstige Bezüge, die jährlich 15 000 Reichsmark übersteigen.

Weitere Bestimmungen bezwecken eine Vereinfachung der Rechtsprechung. Revisionen in Strafsachen können durch das Oberlandesgericht verworfen werden, wenn dieses sie einstimmig für offensichtlich unbegründet erachtet. Auch für das Privatklagenverfahren ist Vereinfachung und die Möglichkeit einer Einstellung des Verfahrens durch Beschluß vorgesehen. Die Wertgrenze für die Zuständigkeit des Reichs in Zivilstreitigkeiten wird generell auf 1000 Reichsmark erhöht. Die Bestimmungen über die Bewilligung des Armenrechtes erfahren aus Ersparnisgründen weitgehende Änderungen. Die Gerichtsvollziehergebühren werden erhöht. Bezüglich der geplanten Sondergerichte beschränkt sich die Notverordnung auf eine Ermächtigung an die Reichsregierung, zur Beurteilung bestimmter strafbarer Handlungen in Bezirken, in denen ein Bedürfnis dafür hervortritt, Sondergerichte zu bilden. Die Reichsregierung wird ermächtigt, über die Zusammenlegung der Sondergerichte, ihre Zuständigkeit und das Verfahren Vorschriften zu erlassen.

Wesentliche Bestimmungen werden auf wirtschaftlichem Gebiete getroffen. So wird eine Reform des Sparkastenswesens in die Wege geleitet, indem die Verordnung die Landesregierungen ermächtigt und verpflichtet, die Organisation und den Geschäftsbetrieb der Spar- und Girokassen, der kommunalen Kreditinstitute, der Giroverbände und Girozentralen mit den neuen Vorschriften, die von reichsweiten erlassen werden, in Einklang zu bringen. Alle diese Unternehmungen sind zu Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit umzugestalten. Soweit nach Landesrecht eine Sparkasse Darlehen an Gemeinden, Gemeindevorstände usw. gewähren darf, dürfen diese Darlehen 25 Prozent der gesamten Einlagen nicht übersteigen. Die Darlehen dürfen höchstens bis zu 50 Prozent langfristige sein. Die Spar- und Girokassen haben 30 Prozent der Spareinlagen und 20 Prozent der anderen Einlagen als Liquidationsreserve bei der zuständigen Girozentrale anzulegen. Solange die Liquidationsreserve nicht die vorgeschriebene Mindesthöhe erreicht hat, haben die Spar- und Girokassen mindestens 50 Prozent der jeweils verfügbaren Mittel der Liquidationsreserve anzulegen. Höchstens 40 Prozent der Spareinlagen dürfen in Hypotheken angelegt werden. Soweit Spareinlagen nach landesgesetzlichen Vorschriften in Wertpapieren anzulegen sind, ist mindestens ein Drittel davon in Reichsbank-lombardfähigen Wertpapieren anzulegen. Kein Kreditnehmer der Sparkassen darf mehr als ein Prozent der Einlagen bzw. nicht mehr als 20 000 Reichsmark als Personalkredit erhalten. Die Girozentralen haben die Liquidationsreserve zu einem von der Deutschen Girozentrale zu bestimmenden Teil bei dieser als Guthaben zu unterhalten und den Rest in anderen völlig flüssigen Wertpapieren, vorzugsweise in Privatbanknoten, anzulegen. Die Liquidationsreserven dürfen nicht zur Gewährung von Darlehen verwendet werden. Die Deutsche Girozentrale hat die bei ihr unterhaltenen Liquidationsreserven mindestens zur Hälfte als Guthaben bei der Reichsbank zu unterhalten oder durch diese anzulegen.

Die Entschuldung langfristiger Schulden von Ländern und Gemeinden wird durch die Notverordnung ausführlich geregelt. Sie soll durch Ausgaben von Schuldverschreibungen und Restsetzung von Tilgungsraten vor sich gehen. Aus dem Kaufmann der Hauszinssteuer sollen hierfür in den nächsten vier Rechnungsjahren 2 Prozent verwendet und einem Umschuldungsfonds für jedes Land zugewiesen werden, über dessen Verwendung die Landesregierung bestimmen soll. Der Reichsfinanzminister wird ermächtigt, gegenüber der Umschuldungsfondsversicherungen ausstehenden Stelle für die Verzinsung und Tilgung Garantien zu übernehmen. Die Umschuldungsgeselle hat das Recht, die Umschuldung von Bedingungen abhängig zu machen. Das Land haftet dem Reiche gegenüber zu einem Drittel des garantierten Betrages.

Umbildung der Reichsregierung

Rücktritt des Außenministers

Berlin, 6. Okt. Die „Germania“, die als Sprachrohr des Kanzlers betrachtet werden darf, beschäftigt sich in ihrer Dienstags-Morgenausgabe nach langem Schweigen mit der inneren Lage und bringt an der Spitze ihres Blattes eine Information, in der sie sagt: „Es darf heute als sicher angenommen werden, daß das Reichskabinett in seiner heutigen Zusammensetzung nicht mehr vor den Reichstag treten wird. Es ist nicht mehr daran zu denken, daß der Reichsaussenminister in den nächsten Tagen seinen Rücktritt nehmen wird. Darüber hinaus ist damit zu rechnen, daß noch im Laufe dieser Woche eine Umbildung der Reichsregierung stattfindet. Es steht allerdings noch nicht fest, ob es sich hierbei nur um die Neubildung der seit langem unbefestigten Ministerien handelt — Wirtschaft und Justiz, zu denen nun auch das Außenministerium tritt — oder ob noch weitere personelle Veränderungen erfolgen. In jedem Fall aber ist anzunehmen, daß diese Entscheidungen noch in dieser Woche getroffen werden.“

Das also würde dafür sprechen, daß der Kanzler als letztes Mittel nun doch zu einer Umbildung seines Kabinetts greifen will. Die Entscheidung über das Schicksal des Reichsaussenministers ist auch am Montag offiziell noch nicht gefallen, weil das Kabinett bis in die Abendstunden mit der Abschlußbehandlung der Notverordnung beschäftigt war, nachdem vorher der Reichszankler dem Reichspräsidenten Vortrag gehalten hat. Die Dinge liegen aber nach wie vor so, daß der Reichsaussenminister im Kabinett erklärt hat, er würde von seinem Amte zurücktreten, weil er die ohnehin schwierige Lage des Kabinetts nicht noch weiter belasten wollte. Er wird vermutlich an einem der nächsten Tage schon zum Reichspräsidenten gehen und ihn um Enthebung von seinem Amte zu bitten.

Warum weitere Gehaltskürzung in Württemberg?

Stuttgart, 5. Okt. Diese Frage, so schreibt Oberregierungsrat Damm im „Staatsanzeiger“, hat in den letzten Wochen die württembergische Beamtenchaft und darüber hinaus weite Kreise der Bevölkerung bewegt. Vieles wurde darauf hingewiesen, es sei nicht recht verständlich, warum Württemberg mit seinen „guten Finanzen“ hier weiter gehe als das Reich und ein Teil der übrigen deutschen Länder.

Den Hauptvorteil des neuen Abmangels bilden die Rückstände der Reichsteuereinzahlungen. Hier steht ein Widerspruch zwischen der Berechnung der württembergischen Finanzverwaltung und der in einem Teil der anderen Länder angewandten Berechnungsweise. Es soll in aller Öffentlichkeit dargelegt werden, wie es sich damit verhält. Im Rechnungsjahr 1930 hat der württ. Staat vereinnahmt: Einkommensteuer 50,217 Millionen Reichsmark, davon für die ersten fünf Monate 4,393 Mill., Umsatzsteuer 7,584 Mill. R.M., davon für die ersten 5 Monate 3,184 Mill. Für die ersten 5 Monate des laufenden Rechnungsjahres sind eingegangen: an Einkommensteuer 16,158 Mill. R.M., also rund 33 Prozent weniger, an Körperschaftsteuer 2,248 Mill. R.M., also rund 47 Prozent weniger, an Umsatzsteuer 2,556 Mill. R.M., also rund 16 Prozent weniger. Wenn man annimmt, daß der Rückgang gegenüber dem Vorjahr in den noch fehlenden 7 Monaten des Monatsjahres ebenso sich gestaltet, so ergibt sich für das ganze Jahr ein Staatsanteil von 632 Mill. statt 54,6 Mill. im Staatshaushaltsplan, oder 11,1 Mill. R.M. weniger für das laufende Rechnungsjahr.

Wie machen es aber dann die anderen Länder? Von den großen Ländern haben Preußen und Sachsen zahlreiche Beamtenkategorien erheblich in ihren Bezügen gekürzt, Sachsen hat daneben auch eine allgemeine Gehaltskürzung durchgeführt und Preußen hat viele Tausende von Beamtenanwärtern auf die Strafe gesetzt. Baden hat ebenfalls eine allgemeine Gehaltskürzung durchgeführt und plant anstehend eine weitere zur Deckung seines nach den gleichen Grundfragen wie in Württemberg berechneten Abmangels. Hamburg hat ebenfalls eine allgemeine Gehaltskürzung durchgeführt, am weitesten geht Berlin, das neben einer allgemeinen Gehaltskürzung durch Fortsetzung des Auszahlungstermins für die Gehälter im praktischen Ergebnis für die Beamten eine weitere Gehaltskürzung von 10 Prozent für das laufende Rechnungsjahr verfügt hat. Württemberg steht also mit seinen Maßnahmen keineswegs allein.

Währungs-Konferenz

Sadett informiert Curtius

Berlin, 5. Okt. Der amerikanische Botschafter Sadett hat heute dem Reichsaussenminister Dr. Curtius offizielle Mitteilung von dem Plan der amerikanischen Regierung gemacht, der die Einberufung einer internationalen Währungskonferenz vorseht. Das Projekt wird vermutlich bei der bevorstehenden Zusammenkunft des Präsidenten Hoover mit dem französischen Ministerpräsidenten Laval eine wichtige Rolle spielen. Die Mitteilungen Sadetts trugen vorerst nur rein informativen Charakter.

Randolph Burghes „Rettenungsplan“

Paris, 5. Okt. Der Davosvertreter in Berlin will über den sogenannten „Rettenungsplan“ Einzelheiten erfahren haben, den Randolph Burghes von der Federal Reserve Bank New York, der sich gegenwärtig in London aufhalte und am 12. Oktober in Basel sein werde, der Konferenz der Leiter der Emissionbanken zu unterbreiten gedenkt. Es solle sich um eine Anleihe von einer Milliarde Dollar an die W.B. handeln, die zu zwei Drittel von den Vereinigten Staaten und ein Drittel von Frankreich gegeben werde. Die W.B. werde auf Grund dieser Anleihe Goldzertifikate ausgeben und diese den gegenwärtig in Schwierigkeiten befindlichen Emissionbanken wie der Bank von England und der Reichsbank leihen. Dieser Plan sei in New York reiflich erwogen worden, und er habe die Zustimmung der amerikanischen Hauptbanken und der Federal Reserve Bank erhalten.

Porto, 5. Okt. Die Sowjetregierung hat nach einer Meldung des „New-York Herald“ in einem der Reihe der Großflugzeuge W.B. ein neues funktionsfähiges Knieflugzeug mit 2400 P.S., das für 41 Passagiere neben fünf Mann Besatzung eingerichtet ist, erbaudet, das die sibirische Strecke von Moskau nach Wladimirok in drei Tagen bewältigen soll. Die ersten Versuche seien sehr befriedigend verlaufen. Das Flugzeug erreichte 215 Stundenkilometer.

Belgrad, 5. Okt. Wie aus Sarajewo gemeldet wird, fand man in den letzten Tagen auf den Bosnischen Hochebenen viele Tausende erfrorene Schwalben auf. Die Schwalben sind wegen des vorzeitigen Winters in diesem Jahre zum großen Teil früher als sonst nach dem Süden gezogen. Die Schwalbenzüge gerieten jedoch über Bosnien in schwere Schneefürne und mußten umkehren und sich in den Hochebenen niederlassen. Aber auch hier trat Winterwetter ein, so daß die Tiere massenhaft starben. Als jetzt der Schnee wieder schmolz, fand man die Schwalben in so großer Menge tot auf, daß die Wänter sie an vielen Stellen aus dem Wege schieben mußten.



wieder ein. Die Personen, deren naher Tod sie "roch", waren ihr, von einer Ausnahme abgesehen, nicht näher bekannt. Ebenfalls war sie jeweils von einer Krankheit derselben Kenntnis. Die betreffenden Personen starben meist in ein die zwei Tagen, nachdem sie den "Todesgeruch" wahrgenommen hatte. — Diese eigenartige Erscheinung teilt ein Leser der Zeitschrift "Natur und Kultur" mit.

Aus Prag. Auf der Fahrt in die österreichischen Alpen kommt man auch durch ein kleines Nest, wo man umsteigen und auf den Anschlußzug warten muß. Da der Zug meist lange auf sich warten läßt, haben die Reisenden im Wartesaal und verstreuen sich dort die Zeit. Neulich fiel einem ein frischgepinseltes Schild auf mit der Mitteilung: "Auf diesem Bahnhofs wird zu den Zügen nicht abgerufen." In der Befürchtung, er könne die Ankunft des Zuges übersehen, wandte er sich zum Stationsbeamten und teilte diesem sein Erkennen über die neue Verordnung mit. Doch der beruhigte ihn und sagte: "Das ist nur der Ordnung halber. Faktisch wird ja abgerufen, nur prinzipiell not."

Bestialischer Mord an einem schlafenden Lehrer. In den frühen Morgenstunden wurde dieser Tage in Franje bei Belgrad ein Todesurteil durch den Strang an dem 54-jährigen Bauernarbeitsencha Milosavljević vollzogen. Milosavljević hatte auf Anstiften des Jünglings einer Militär-Unteroffizierschule in Marburg (Maribor) den Vater dieses Jünglings, einen Lehrer, ermordet. Zwischen Vater und Sohn herrschten seit langem schlechte Beziehungen und Jenseitswünsche. Der Mord an dem Lehrer geschah in raffiniert-bestialischer Weise. Milosavljević gelang es, mit Hilfe des Sohnes eine große Menge Explosivstoff unter das Bett des Lehrers zu bringen. Der Explosivstoff wurde mit einer langen Jüdischnur verbunden, die bis auf den Hof hinausreichte. Als der Lehrer schlief brachte Milosavljević vom Hof aus vermittelst der Jüdischnur den Explosivstoff zur Entzündung. Der Lehrer wurde in Stücke gerissen. Daraus ließ sich der Körper von dem Sohn des Ermordeten für seine Tätigkeit eine Belohnung von 10 000 Dinar ausbezahlen. Der Sohn des Ermordeten, der den ganzen Plan ausgeheckt hatte, wurde, da er noch minderjährig ist, zu zwanzig Jahren Zuchthaus verurteilt.

Räusliches Blut aus Pflanzenstämmen. Im amerikanischen "Medizinischen Journal" berichtet Doktor G. Summers, der leitende Arzt am Douglas-Krankenhaus zu Omaha in Nebraska (Nordamerika) von einer aufsehenerregenden Entdeckung. Auf einer Studienreise durch Indochina lernte Dr. Summers das Verfahren eines Eingeborenenstammes kennen, bei dem die Blutverluste von Kranken und Verletzten nicht etwa durch Übertragung wirklichen Blutes auf die Kranken, sondern durch Injektion größerer Mengen von Pflanzenstämmen weitgemacht wurden. Die Mischflüssigkeit wurde aus Schöblingen bestimmter Pflanzenarten gewonnen. Dr. Summers wandte nun diese Methode bei Tieren wie auch bei Menschen mit größtem Erfolge an.

Eine Bismard-Anekdote

Thras II.

Bald nach Bismards Verabschiedung besuchte der Redakteur Remminger den Fürsten, dessen Doge Thras II. sich dem Hof harrend in den Weg stellte. Remminger hatte so Zeit und Gelegenheit, den Hund näher zu betrachten. Er bildete

sich seine Meinung und legte diese dann dem Altreichsofänger gegenüber in die Worte um, der Hund sei wenig schön.

"Sie haben recht," entgegnete Bismard, "er hat zu große Leisten und schlabbert zu viel. Ich selbst habe den Hund niemals für schön und tug gefunden. Anfangs war er kaum zum Ansehen. Und doch gibt es immer und überall Menschen, welche ihre Abstammung nicht verleugnen und nun ihren verwandten Better, dem Hund, ihre Duldung darbringen. Gibt es doch so verrückte Damen, welche Haare von diesem Vieh zu frigen wünschen, um sie in goldenen Käpfel als Andenken oder Talisman zu tragen. Wenn die erst wüßten, daß dieser Hund ein Geschenk des Kaisers ist!"

Ich hatte wohl einen schönen Hund, die graue Dogge Keffka, vom gleichen Stamm wie mein früherer Hund Thras I. Dieser Thras war wirklich ein vorzügliches Tier, unter dessen Obhut ich sicherer war als unter dem Schutze der geachteten Berliner Geheimpolizei. Nach dem Verlust dieses Tieres war ich ebenso traurig wie über den Tod meines früheren Reichsbundes-Sultans. Ein kleiner Schurke, ein angetreuer Gutsbesitzer, hat mir den Thras I. verkauft.

Da nun gerade mein Geburtstag in Sicht kam, fragte der Kaiser den Minister Böttcher, womit er mir eine Freude machen könne. Böttcher erzählte mir vom Tode meines Thras, über das ich sehr traurig sei, da befiel der Kaiser folgende: "Sehen Sie, daß Sie einen neuen Neichshund bekommen!"

Und Böttcher, der von Stunden ungefähr soviel versteht, wie gewisse Diplomaten vom Stenerrudern, ging hin zu einer orientalischen Hundezüchterei und bestellte einen neuen Neichshund.

Als das Vieh zu mir gebracht und mir vorgeführt wurde, vergaß mein Kammerdiener Binnow Tränen und wollte ihn gleich dem Samartierverein übergeben; auf einem klappernden Gefährte, aus dem die Klappen heraussaßen, wie aus einem gekrandeten Schiff die Spanten, sah ein unförmiger Kopf wie der Schädel eines vorhinfallischen Aurochsen, und auf dem wackrigen Hinterkeben lag eine blutige Mute wie eine zerfetzte Fohmendange. Ich schlug die Hände über dem Kopf zusammen, denn unwillkürlich dachte ich an ein böses Omen in der Politik, und meine trübe Meinung hat sich ja leider ein wenig bestätigt...

"Oder vielleicht ein wenig viel," warf Remminger ein. "Wie man's nimmt," lächelte der Fürst im gleichen ruhigen, gemäßigten Ton, dabei aber schalkhaft fort: "So einen Minister, der von Hundesucht nicht mehr versteht, als ein Viechel vom Lautenschlagen, darf man nur auf die Handelsstraße schicken, dann kommt so'n Vieh daher!" Der Hund muß ja einem Neiger in Rixdorf geschoben sein," rief ich unwillkürlich aus. "Nütert ihn schnell, sonst fällt er gleich um!"

Am anderen Morgen kam der Kaiser zu mir und brachte mir seine Glückwünsche zum Geburtstag. Da ich mich für das schöne Geburtstagsgeschenk nicht bedankte und dessen keine Erwähnung tat, fragte der Kaiser selber: "Apropos, Sie äußern sich ja gar nicht über den Hund, den ich Ihnen zum heutigen Tage gesandt!" — "Ach ja," erwiderte ich, "das hätte ich ja beinahe vergessen — Binnow, führen Sie mal den Käter rein!"

Welch ein Anblick! Der Kaiser stand vor Staunen kein Wort über den Kennersinn seines diplomatischen Hundehändlers und sah ein, daß er mit diesem kaiserlichen Geschenk keine Ehre machen konnte. Er sah sich wieder einmal gezwungen und rief nur aus: "Und dieses Vieh kostet mich 600 Mark!"

Nun kommt noch das Beste von dieser Geschichte. Unmittelbar darauf erhielt ich von jener orientalischen Hundezüchterei ein Handschreiben, und in dieser Aufschrift ersuchte sie mich, ihr für die Verfertigung dieses seltenen Brachexemplars von Hund die Erlaubnis zu erteilen — hören Sie nur! — sich den Titel "Kaiserlich Bismardische Dofflieferanten" beilegen zu dürfen! Eine solche Unverschämtheit ging mir denn doch über meinen Fährtsch und ich ließ ihr eine Antwort zurück, die sie sicher trotz ihrer Prostitution niemals an einen Autographensammler verkaufen werden."

Rebeltang

Rebeler Nebel wäht und wäht
Und der Wald steht wie verhezt.
Schweigen lasset,
Und die Stille taktet
Durch die Einsamkeit sich taub und blind.
Nern nur eines Sveds Schwammer...
Jeder Stamm
Scheint zu tanzen in dem Dämmer,
Wenn mein Schritt vorüberhaktet
Auf den moosigen Pfaden...
Wie mit einem nassen Schwamm
Rührt durchs Aniliss mir der Wind,
Und der Nebel spinnt und spinnt
Seinen silberweißen Faden
Von des Berges Kamm
Nieder zu den Süssigsheden...
Und ich trage durch die Stille
Meines Herzens Leberfalle,
Der ich mich umsonst such zu entladen. —
Nebel, Nebel, hülle
Mich denn alle
Ein in deine grauen kalten
Mantelfalten,
Nimm die Erde mit vonhinnen,
Wolle fest aus Herz mit verhen,
In ein ewiges Vergehen
Vanilos, schmerzlos, laust mich einzuspinnen
Und noch immer hämmert fern ein Specht
... Als ob er zimmere einen Sark zurocht.

Richard Fozzmann.

Sportrede.

H.C. Schwann — R.G. Wüchendon 3:3

Am letzten Sonntag verlor der H.C. Schwann vor einer mindestens 500 zahlenden Zuschauermenge seine ersten Punkte. Die erste Halbzeit war ein schönes, offenes Spiel, von einer Ueberlegenheit war beiderseits nichts zu sehen und stand es für Wüchendon. Die erste Halbzeit hätte für Schwann bestimmt den Ausgleich bringen müssen, wenn nicht noch ein Tor Vorsprung. In der zweiten Halbzeit verlor der Sturm von H.C. Schwann vollständig. Somit ging Wüchendon rubig und sicher seinem verdienten Sieg entgegen. Ueberhaupt hat der H.C. Schwann auf seinem eigenen Platz noch selten Glück gehabt und dürfte er da noch mehr Punkte verlieren.

H. Sch.

Ich kenne Henko und bleibe dabei!

Henko ist nicht nur zum Einweichen der Wäsche... die ideale Hilfe, auch zum Putzen und Scheuern von Haus- und Küchengerät nehme ich es gern. Und ganz besonders schätze ich in Henko das gute Mittel, hartes Wasser weich zu machen. Seit über 50 Jahren kenne ich Henko und bleibe dabei!

Henko zum Weichmachen des Wassers zum Einweichen der Wäsche!

Was sich seit 50 Jahren bewährt hat, muß gut sein!

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das auf Markung Calmbach belegene, im Grundbuch Calmbach Heft 668a Abteilung I Nr. 2 zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des

Paul Loher, Mauters und seiner Ehefrau Anna, geb. Feuerbacher, in Calmbach, je zur Hälfte, Mit-eigentum nach Bruchteilen,

eingetragene Grundstück

Geb. Nr. 383: 1 a 73 qm mit
Parz. Nr. 936/7: 1 a 25 qm
2 a 98 qm Wohnhaus, Hofraum und Gemüsegarten in Altwies, gemeinderätlich geschätzt am 12. September 1930 zu 14 000 RM.,

am **Mittwoch den 18. November 1931,** nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathaus in Calmbach (Sitzungsaal) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. April 1931 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diesjenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Wittdab, den 24. September 1931.

Kommisär: Bezirksnotar (gez.): Rathgeber.

Wirt und Flaschenbierhändler

werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Verabreichung von alkoholhaltigen Getränken an betrunkene oder trunksüchtige Personen ein Verfahren auf Konzessionsentziehung zur Folge hat. Vorkommendensfalls wird unmissichtlich vorgegangen werden.

Ortspolizeibehörde: Knodel.

Hochzeits-Karten

liefert die E. Nech'sche Buchdruckerei.

Zwangsversteigerung.

Im Zwangsweg wird am 7. ds. Mts., vormittags 10 Uhr, in **Feldbrennack** ein größerer Obsttragg öffentlich gegen bar versteigert.

Zusammenkunft beim Rathaus.
Gerichtsvollzieher Keidel.

Neuenbürg. Freundliche 1 bis 2 Zimmer-Wohnung auf 15. Oktober zu vermieten. Zu erfragen in der „Zeitlinger“-Geschäftsstelle. Gräfenhausen. Verkauf, solange Vorrat reicht, jedes Quantum schwarze Weintrauben, den Zentner zu 10 Mark. Wilhelm Glanner beim „Bären“.	Neuenbürg. Jahrgang 1912. Samstag den 10. Oktober, abends 8 Uhr, Zusammenkunft im Gasthaus „Hirsch“. Mehrere 1912er. Neue Winterfahrpläne große und kleine Ausgabe empfiehlt E. Nech'sche Buchhandlung, Inh.: Fr. Dießinger.
---	--